

KW 14

Aus der Fraktion

Heike Wermer zur Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme **„Das Land handelt – der Bund verzögert“**

Der Landtag hat am heutigen Dienstag über die Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge debattiert. Dazu erklärt unsere integrationspolitische Sprecherin Heike Wermer:

„Die erbärmlichen Bilder aus Butscha von den Gräueltaten des russischen Angriffskriegs haben uns einmal mehr mit aller Härte vor Augen geführt: Wir müssen alles unternehmen, um dieses Elend zu beenden – und alles, um jenen Schutz zu bieten, die jetzt vor diesem Elend fliehen müssen und zu uns kommen. Das ist eine enorme Herausforderung insbesondere für unsere Kommunen. Und wir als NRW-Koalition im Land stehen an der Seite unserer Kommunen bei dieser Integrationsaufgabe – so wie wir es in den vergangenen fünf Jahren getan haben. Drei Beispiele: Mit dem Asylstufenplan haben wir dafür gesorgt, dass nur noch Menschen mit Bleibeperspektive in die Kommunen weitergeleitet werden – eine große Entlastung für die Städte und Gemeinden. Durch die Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterstützen wir die Kommunen deutlich stärker finanziell bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Und durch die Novelle des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist eine Mindestförderung von 130 Millionen Euro jährlich für die Integrationsarbeit der Kommunen festgeschrieben worden.

Das Land geht derzeit in Vorleistung, um die Städte und Kreise dabei zu unterstützen, ukrainischen Frauen und Kinder möglichst schnell ein sicheres Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen. 1,6 Milliarden Euro stehen derzeit im Haushalt bereit, wir werden diese Mittel bei Bedarf umgehend aufstocken. Die SPD versucht dennoch und auf durchsichtige Weise, den Schwarzen Peter für Lücken in der Organisation und Koordination bei der Landesregierung abzulegen – aber diese Karte gehört ganz klar nach Berlin. Ich habe schon vor zwei Wochen bemängelt, dass die geplante Bund-Länder-AG in dieser Woche deutlich zu spät kommt. Hunderttausende Menschen sind seither in unser Land gekommen und das angekündigte Gesamtfinanzierungskonzept brauchen wir jetzt, nicht irgendwann nach Ostern. Das Land handelt bereits, und wir hätten eine rasche Koordinierung aller politischen Ebenen begrüßt und unterstützt – doch leider verzögert der Bund wichtige Schritte unnötig.“

Peter Preuß zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes **„Der Staat schützt Menschen, die sich nicht selbst schützen können“**

Der Landtag hat am heutigen Dienstag die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes beschlossen. Ziel ist ein besserer Gewaltschutz in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dazu erklärt unser sozialpolitischer Sprecher Peter Preuß:

„Die Vorfälle in einem Behindertenwohnheim haben 2019 bundesweit Entsetzen ausgelöst. Menschen – so der Vorwurf – wurden dort, wo sie sicher und behütet sein sollten, eingesperrt und mit Medikamenten ruhig gestellt. Der Fall warf ein hässliches Schlaglicht auf die herausfordernde Arbeit in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Werkstätten für behinderte Menschen und in der Pflege – aber eben auch darauf, dass Maßnahmen der Freiheitsentziehung dort zu oft und zu willkürlich ergriffen werden. Der Staat muss die Schwächsten in der Gesellschaft stärken und die Menschen schützen, die sich selbst nicht schützen können. Er muss aber auch für die Mitarbeitenden in einem so wichtigen sozialen Feld Strukturen bereitstellen, in denen sie ihre Arbeit gut, professionell und im Sinne der Menschen machen können. Mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz schaffen wir eine effiziente Prüf- und Kontrollstruktur, die Missbrauch, Gewalt und unrechtmäßige Freiheitsentziehung künftig verhindern soll.

Das Gesundheitsministerium hat auf die Vorfälle in NRW reagiert und eine Expertenkommission mit der Aufarbeitung betraut, welche die Grundlage für das neue Gesetz geliefert hat. Die Ergebnisse haben uns klare Missstände in der Behindertenhilfe sowie in den Kontrollbehörden aufgezeigt. Wir sorgen für rechtliche Klarheit, welche Maßnahmen für die Mitarbeitenden rechtmäßig sind und welche nicht. Und wir regeln einen engeren Dialog der Kontrollbehörden mit Gerichten. Ein neues Beratungsgremium aus den Trägern, dem Land sowie den Landschaftsverbänden wird zudem Plattform für einen fachlichen Austausch in der Behindertenhilfe in NRW sein. So erfüllen wir auch unseren Auftrag aus der UN-Behindertenkonvention, Menschen mit Behinderungen durch unsere Gesetzgebung vor Gewalt zu schützen.“

Christina Schulze Föcking zur Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes

„NRW untermauert seine Rolle als Kinderschutz-Pionier“

Im Landtag wurde am heutigen Mittwoch einstimmig das Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Dazu erklärt unsere Sprecherin für den Kinderschutz, Christina Schulze Föcking:

„Mit dem Kinderschutzgesetz schafft Nordrhein-Westfalen einen tragfähigen Sockel für einen starken Kinderschutz und untermauert seine Rolle als Pionier in Deutschland. Dieses Gesetz wird Signalwirkung haben und hoffentlich auch über unser Land hinaus Impulse geben, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch besser zu schützen.

Das Gesetz ist ein Beleg dafür, dass die NRW-Koalition hinschaut und zuhört. Viele Praktikerinnen und Praktiker haben uns gespiegelt, dass sie sich mehr Austausch mit anderen Akteuren des Kinderschutzes vor Ort wünschen. Wir schreiben diese Netzwerke jetzt rechtlich fest, weil es wichtig ist, alle Erkenntnisse über ein Kind oder eine Familie zusammenzuführen, um das Ausmaß einer Gefährdung zu bewerten. Um im Ernstfall effektiv helfen zu können, brauchen die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe klare Verfahrensstandards, die wir ihnen mit dem Gesetz an die Hand geben. Ganz wichtig sind mir die Schutzkonzepte, die Einrichtungen selbst erarbeiten sollen und die sicherstellen werden, dass das Thema präsent ist.

Im parlamentarischen Beratungsverfahren gab es ein durchweg positives Echo aus der Praxis. Für die Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie vor

jeglichem Leid bewahren wollen, ist dieses Gesetz so wichtig. Wir stärken die Kinder- und Jugendhilfe, indem wir einen beispiellosen Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung auf den Weg bringen.

Das Kinderschutzgesetz ist ein Fundament, auf das wir aufbauen können. Aber uns ist überdeutlich bewusst: Wir sind nicht am Ziel. Vermutlich werden wir es nie sein, wenn das Ziel ist, dass kein Kind mehr Misshandlung und Missbrauch erdulden muss. Deshalb haben wir in einem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zum Gesetz eine Innovationsklausel eingefügt, um vor Ort innovative Konzepte im Kinderschutz erproben zu können. Wir denken den Kinderschutz in die Zukunft und stellen uns der Herausforderung gemeinsam. Es ist ein starkes Zeichen, dass unser Kinderschutzgesetz einstimmig verabschiedet wurde.“

Fabian Schruppf zur Verabschiedung des NRW-Denkmalchutzgesetzes

„Denkmalschutz in NRW stark und modern aufgestellt“

Der Landtag hat an diesem Mittwoch das neue NRW-Denkmalchutzgesetz verabschiedet. Es wird zum 1. Juni in Kraft treten. Dazu erklärt unser baupolitischer Sprecher Fabian Schruppf:

„Gut 80 Prozent der rund 90.000 Bau- und Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen befinden sich in privatem Besitz. Im letzten Haushalt der rot-grünen Landesregierung waren für deren Förderung gerade einmal 1,7 Millionen Euro vorgesehen – in diesem Jahr sind es stolze 40 Millionen Euro. Die Mittel sind kontinuierlich und drastisch angewachsen, seit die NRW-Koalition am Ruder ist, und das zeigt: Die Leistung der Menschen, die sich bewusst und mit ganzem Herzen für die Pflege eines Denkmals entscheiden, ist uns viel wert. Deshalb rücken wir die Eigentümerinnen und Eigentümer mit unserem Gesetz stärker in den Fokus und räumen Hürden für die zeitgemäße Nutzung eines Denkmals aus dem Weg. Denn diese Nutzung, da sind wir sicher, ist der beste Denkmalschutz. Deshalb muss es einfacher möglich sein, Baudenkmäler barrierefrei zu machen. Mit Blick auf den Klimaschutz müssen auch energetische Umbauten oder die Errichtung von PV-Anlagen erleichtert werden. Mit einem Denkmalpreis des Landes schaffen wir einen neuen Anreiz für bürgerschaftliches Engagement rund um Denkmäler.

Über kaum einen Gesetzentwurf wurde in dieser Legislaturperiode so ausführlich und breit diskutiert – und das ist angemessen, weil es um das kulturelle Erbe unseres Landes geht. Aber die Entscheidung, wie es konkret vor Ort gepflegt wird, sollte auch vor Ort fallen. Deshalb stärkt unser Gesetz die Kommunen mit ihrer wichtigen Rolle im Denkmalschutz. Ich bin sicher: Unsere Städte und Gemeinden können das – die Fachämter bei den Landschaftsverbänden stehen ihnen weiterhin mit ihrer Expertise zur Seite. Zusätzlich schaffen wir für das Wissen, das in vielen Verbänden und Organisationen vorhanden ist, mit dem neuen Landesdenkmalrat ein Gremium, um weitere Expertise zusammenzuführen. Der Schutz von Bodendenkmälern wird gestärkt und die Kategorie des Gartendenkmals erstmalig eingeführt. Nordrhein-Westfalen hat jetzt ein modernes und starkes Denkmalschutzgesetz, das uns helfen wird, identitätsstiftende Zeichen der Vergangenheit für die Zukunft zu erhalten.“

Aus der Landesregierung

„Meilenstein für den Kinderschutz“: Landtag verabschiedet Landeskinderschutzgesetz

Nordrhein-Westfalen unterstreicht bundesweite Vorreiterrolle bei der Stärkung und Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration teilt mit:

Der Landtag hat am Mittwoch, 6. April, mit dem Landeskinderschutzgesetz ein zentrales Vorhaben der Landesregierung verabschiedet. Nordrhein-Westfalen erhält nun das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Mit dem Gesetz hat Nordrhein-Westfalen zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt – insbesondere in jüngerer Vergangenheit – aufgegriffen und formuliert konkrete Maßnahmen, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Das Gesetz wird in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt.

Der stellvertretende Ministerpräsident, Familienminister Joachim Stamp, erklärte: „Das neue Gesetz ist ein Meilenstein für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir haben ab sofort das stärkste Kinderschutzgesetz Deutschlands. Ich freue mich, dass der Landtag unseren Gesetzesentwurf heute verabschiedet hat. Als Landesregierung – und ich persönlich als Familienminister – haben wir das Ziel, auch in Zukunft alles dafür zu tun, dass Kinder und Jugendliche sicherer aufwachsen können. Jeder Fall von Kindeswohlgefährdung ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit großem Leid verbunden. Die Fälle sexualisierter Gewalt in Lügde, Münster oder Bergisch Gladbach haben uns als Gesellschaft schmerzhaft vor Augen geführt, dass wir unsere gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt erheblich verstärken müssen. Mit dem Kinderschutzgesetz sorgen wir für bessere Kooperation, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätsentwicklung vor Ort.“

Folgende Kernpunkte beinhaltet der Gesetzesentwurf:

1. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden.
2. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.

3. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.
4. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.
5. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.
6. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.
7. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und auf Berücksichtigung ihrer Meinung – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – zur Geltung zu verhelfen. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf.

Die getroffenen Maßnahmen stellen erstmals in Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Basis Mittel für den Kinderschutz bereit. Die Gesamtausgaben der Neuregelungen werden für das Jahr 2022 auf rund 53 Millionen Euro, für 2023 auf rund 85,3 Millionen Euro und für die Jahre ab 2024 auf rund 85,8 Millionen Euro pro Jahr prognostiziert. Damit investiert das Land Nordrhein-Westfalen in den kommenden drei Jahren insgesamt rund 224 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes.

„Für uns ist Kinderschutz ein zentrales Anliegen. Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich auch in finanzieller Hinsicht sehr ernst. Der heutige Tag zeigt: Wir haben die Verbesserungen, die es für einen stärkeren Kinderschutz braucht, in einem konzentrierten Prozess mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Ich danke allen Beteiligten für ihr großes Engagement in diesem Prozess“, erklärte Minister Stamp.

Der Referentenentwurf hatte im Rahmen der Verbändeanhörung von Seiten der Fachverbände zuvor eine breite Unterstützung erhalten. Die grundlegend positive Resonanz hat sich auch im parlamentarischen Verfahren und der in diesem Rahmen stattfindenden Sachverständigenanhörung fortgesetzt. Seit Anfang Januar wurde das Gesetz im Landtag beraten. Die Landesregierung ist sich mit den Fachverbänden einig, dass auch in Zukunft weiter am Kinderschutz gearbeitet werden muss.

„Wir sorgen mit diesem Gesetz für einen wichtigen Einstieg in einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz. Die Landesregierung wird dazu auch in

Zukunft den intensiven Austausch mit Wissenschaft, Kommunen, Trägern, Verbänden sowie mit Kindern und Jugendlichen selbst suchen. Dadurch wollen wir das Gesetz fortlaufend evaluieren und weiterentwickeln, sodass wir den größtmöglichen Schutz erreichen. Mit dem heutigen Tag unterstreicht Nordrhein-Westfalen seine bundesweit führende Rolle bei der Stärkung und Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Wir haben als Gesellschaft die Aufgabe, den Schwächsten in unserer Gesellschaft, unseren Kindern und Jugendlichen, den bestmöglichen Schutz und die größtmögliche Hilfe zu geben. Diesen Weg können wir nur gemeinsam gehen“, appellierte Familienminister Joachim Stamp.

Im Landeskinderschutzgesetz finden sich auch Maßnahmen aus dem bereits Ende 2020 vorgestellten [Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche](#). Das Konzept beinhaltet insgesamt 66 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, die von den Ressorts der Landesregierung umgesetzt werden bzw. wurden oder sich in Planung befinden. Das Konzept leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Diskussion, wie der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt werden kann.

Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ untersucht erstmalig die Lebenslagen obdachloser Menschen und die verdeckte Wohnungslosigkeit im Land

22 landesfinanzierte „Kümmerer“-Projekte werden für weitere drei Jahre durch den Einsatz von ESF-Mitteln im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ weiterfinanziert

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde erstmalig eine Befragung durchgeführt, um mehr über die Lage von Menschen zu erfahren, die ohne Schutz auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Angehörigen und Bekannten leben. Dazu hat die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung Bremen (GISS) zwischen dem 1. und 7. Juli 2021 in den Städten Dortmund, Köln, Münster und Remscheid sowie in den Kreisen Lippe und Wesel und in 36 Fachberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen rund 1.800 betroffene Menschen befragt. Die Befragung wurde im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ durchgeführt und vom Ministerium mit rund 200.000 Euro finanziert.

Sozialminister Karl-Josef Laumann sagt: „Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ stellen wir uns dem Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit in seiner ganzen Breite. Wohnungslosigkeit findet nicht nur auf der Straße statt. Viele wohnungslose Menschen leben beispielsweise in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Angehörigen und Bekannten. Sie werden von der Wohnungslosenstatistik nicht vollständig erfasst, da sie oftmals auch keinen Kontakt zum Hilfesystem haben. Um wohnungs- und obdachlosen Menschen bestmöglich helfen zu können, müssen wir die Rahmenbedingungen aber genau kennen. Daher leistet die Studie einen wichtigen Beitrag für die Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen.“

Laut den Ergebnissen der Studie waren knapp 60 Prozent der befragten wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und damit obdachlos. Knapp über 40 Prozent der Befragten waren verdeckt wohnungslos, das heißt, sie sind bei Angehörigen und Bekannten untergekommen. Nach vorsichtigen Schätzungen der Studie lebten hochgerechnet auf ganz Nordrhein-Westfalen im Juni/Juli 2021 knapp 5.300 Personen auf der Straße oder in Behelfsunterkünften, das sind 3.800 mehr als in der Landesstatistik zum Stichtag 30. Juni 2020 dokumentiert.

Ein Ergebnis der Studie ist auch, dass angesichts der oftmals schlechten körperlichen Verfassung wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit gesundheitlichen Aspekten eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Befragung hat zudem gezeigt, dass für die Ausgestaltung der Notunterbringung obdachloser Menschen Optimierungsbedarfe beispielsweise bei den hygienischen Bedingungen bestehen.

Sozialminister Laumann erklärt: „Wir planen eine ergänzende landesweite Wohnungslosenberichterstattung, die über den Erhebungsbereich der bestehenden Wohnungslosenstatistik hinausgeht. Dabei sollen möglichst alle Formen von Wohnungslosigkeit erfasst werden. Mit den Hilfsangeboten unserer Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ erreichen wir schon viele obdachlose Menschen, aber längst noch nicht alle. Durch die kontinuierliche Optimierung der Hilfestrukturen und mit passgenauen Unterstützungsangeboten wird es uns gemeinsam mit den Kommunen gelingen, Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen weiter konsequent zu bekämpfen. Zur Umsetzung dieser schwierigen Aufgabe liefert die vorliegende Studie auch den zuständigen Kommunen bereits wichtige Informationen und Handlungsempfehlungen.“

Weiter führt der Minister aus: „Wir können nicht zulassen, dass in Nordrhein-Westfalen mehr als 5.000 Menschen auf der Straße oder unter Brücken schlafen. Deshalb

haben wir in diesem Jahr allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung unserer erfolgreichen „Kümmerer“ angeboten. Bis auf vier Kreise und eine kreisfreie Stadt machen alle mit. Wir werden zudem die Finanzierung der 22 Projekte, die als erste Kümmerer-Projekte gestartet haben, für weitere drei Jahre fortführen. Zusätzlich zu den jährlichen Kältehilfen wird die Landesregierung in diesem Sommer für die Versorgung der Menschen, die auf der Straße leben, rund 250.000 Euro zum Schutz vor Hitze zur Verfügung stellen. Ebenso sollen mit rund 250.000 Euro Schließfächer finanziert werden, damit obdachlose Menschen ihre persönlichen Gegenstände sicher aufbewahren können.“

Die Studie finden Sie [hier](#).

Zum Hintergrund:

Laut der jährlichen Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen waren in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 49.987 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen. Menschen die obdachlos auf der Straße oder die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, werden von der Statistik nur zum Teil erfasst.

Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) seit Juni 2019 die Kommunen und freien Träger der Wohnungslosenhilfe bei ihrer Aufgabe, sich um wohnungslose Menschen zu kümmern. Dafür sind die Landesmittel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit erheblich aufgestockt worden: von 1,85 Millionen Euro im Jahr 2018 auf insgesamt 7,1 Millionen Euro im Jahr 2020. Durch den zusätzlichen Einsatz von Fördermitteln der EU stehen im Jahr 2022 insgesamt rund 14 Millionen Euro für diesen Zweck zur Verfügung.

Ein zentraler Baustein der Landesinitiative sind zudem die sogenannten „Kümmerer“-Projekte, die seit diesem Jahr in ganz Nordrhein-Westfalen finanziert werden können. Bis dato haben knapp 3.500 Menschen durch die Landesinitiative ein neues Zuhause gefunden, darunter waren rund 100 Menschen, die zuvor auf der Straße lebten. Ab dem 1. Januar 2023 sollen die „Kümmerer“-Projekte in den 22 Kreisen bzw. kreisfreien Städten, in denen am 31. Dezember 2022 die landesfinanzierten „Kümmerer“-Projekte auslaufen würden, durch den Einsatz von ESF-Mitteln für einen Zeitraum von 36 Monaten weiterfinanziert werden.

Informationen zur Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ finden Sie [hier](#).

Turbo für das Quantencomputing: Landesweites Netzwerk „EIN Quantum NRW“ nimmt die Arbeit auf

Netzwerk aus Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die führende Stellung Nordrhein-Westfalens auf dem Feld der Quantentechnologien weiter ausbauen

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie teilen mit:

Mit einem digitalen „Kick-Off“-Meeting in Anwesenheit von Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen und Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart hat heute das neue landesweite Quantencomputing-Netzwerk „Ein Quantum NRW“ seine Arbeit aufgenommen. Mehr als ein Dutzend Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen schließen sich hierin auf eigene Initiative mit Unternehmen aus der Wirtschaft zusammen, um die nationale Technologieführerschaft in der Forschung und Entwicklung von Quantentechnologien weiter auszubauen, Fachkräfte für dieses Zukunftsfeld auszubilden und Anwendungen für Wirtschaft und Industrie im Herzen Europas zu erschließen. Die Gründungspartner des Netzwerks kommen aus ganz Nordrhein-Westfalen. Zu ihnen gehören die Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Paderborn, Siegen sowie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Forschungszentrum Jülich und die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft.

Für seine Arbeit kann das Netzwerk auf bis zu 20 Millionen Euro zurückgreifen: Die Landesregierung fördert „EIN Quantum NRW“ zunächst bis 2026 mit zu 12,5 Millionen Euro. Weitere 7,5 Millionen Euro bringen die Forschungseinrichtungen selbst ein.

„Quantentechnologien bieten viele Chancen, vom besseren Verständnis des Klimawandels und dem Schutz der Umwelt bis hin zur abhörsicheren Kommunikation gegen Cyber-Angriffe. Mit dem Netzwerk EIN Quantum NRW wollen wir diese Zukunftstechnologie in den kommenden Jahren entscheidend voranbringen. Schon heute ist die Dichte von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in Nordrhein-Westfalen an Quantentechnologien forschen, bundesweit einzigartig. Die Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen decken die vier vielversprechendsten technologischen Ansätze zum Quantencomputing – supraleitende Schaltkreise, Ionenfallen, Photonen oder Halbleiter-basierte Ansätze – komplett in Breite und Spitze ab: Auch das ist ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Das zeigt: NRW ist der

Motor für die Entwicklung des Quantencomputings in Deutschland“, sagt Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Wirtschafts- und Innovationsminister Prof. Andreas Pinkwart: „Nordrhein-Westfalen verfügt über eine deutschlandweit einmalige Dichte und Diversität an exzellenten Forschungs- und Wissenschaftsstandorten, die bereits heute Quantentechnologien aktiv vorantreiben – gemeinsam mit Start-ups und Technologieunternehmen. Diese treffen auf eine Vielzahl von Unternehmen, die die Chancen der Quantentechnologien ergreifen und damit neue Anwendungen und Lösungen für drängende Zukunftsfragen entwickeln werden. Mit dieser Expertise im Rücken und auf dem Fundament der NRW-Koordinierungsstelle QT.NRW errichten wir nun das Kompetenzzentrum EIN Quantum NRW als aktives Zentrum für gelebten Technologietransfer mit Projekten, die der Kernexpertise unseres Landes gerecht werden.“

Die Partner in EIN Quantum NRW werden sich verstärkt für die Lehre einsetzen, aber auch für die Weiterbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs und Fachkräften. Denn Investitionen in Quantentechnologien können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn entsprechend qualifizierte Expertinnen und Experten ausgebildet werden. Dies erfordert sowohl Expertise in der Physik wie auch in der Informatik und in den Ingenieurwissenschaften. An verschiedenen Standorten arbeiten die Fachbereiche daher im Rahmen des Netzwerks zunehmend eng zusammen, um entsprechende Angebote zu entwickeln. Im Rheinland werden bereits unterschiedliche Programme für Bachelor- und Masterstudierende sowie Promovierende an den Universitäten Köln, Bonn und Aachen in der Research School des Exzellenzclusters Materie und Licht für Quanteninformation (ML4Q) gebündelt. In Siegen startet 2023 der Master-Studiengang Quantum Science, der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein interdisziplinäres Studienprogramm aus den Bereichen Physik, Mathematik, Informatik und Elektrotechnik bietet.

Um weitere herausragende Forscherinnen und Forscher für den Quantencomputing-Standort Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, wird das Wissenschaftsministerium in diesem Jahr sein erfolgreiches Rückkehrprogramm zur Förderung hoch qualifizierter Nachwuchsforscher auf das Thema Quantentechnologien ausrichten. Insgesamt über 40 herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachrichtungen konnten bislang mit diesem Programm für eine Rückkehr an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gewonnen werden.

Potenzielle Anwender der Quanten-Technologien reichen von Großunternehmen bis hin zu spezialisierten Start-Ups, die als Partner aus der Wirtschaft an EIN Quantum NRW beteiligt werden, da der Technologietransfer und internationale Kooperationen

wichtige Anliegen des Netzwerks sind. Eine der zentralen Aufgaben von EIN Quantum NRW wird es sein, die exzellente Grundlagenforschung mit Großunternehmen und Quanten-Spin-Offs des Landes noch besser zu vernetzen. Das Marktpotential ist groß. NRW verfügt als größte Chemie-, Energie- und Stahlregion Europas mit seiner starken Textil- und Bekleidungs- sowie Maschinenbau- und Elektroindustrie und dem dichtesten Verkehrsnetz über einmalige Voraussetzungen. Insbesondere im Bereich der medizinischen Wirkstoffentwicklung und des Materialdesigns, der Routenoptimierung und Verkehrssteuerung sowie des intelligenten Stromnetzmanagements werden Sprunginnovationen mit hoher wirtschaftlicher Relevanz erwartet.

Fokuswoche Langzeitarbeitslosigkeit: Jobcenter in Nordrhein-Westfalen stellen Wege aus der Arbeitslosigkeit vor

Minister Laumann: Ich freue mich über die vielfältigen Ansätze der nordrhein-westfälischen Jobcenter, die Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig in Arbeit bringen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen teilen mit:

In den vergangenen Jahren konnten viele langzeitarbeitslose Menschen in Nordrhein-Westfalen, unterstützt durch innovative Ansätze und Programme der Jobcenter, nachhaltig den Weg zurück in Arbeit gehen. In einer „Fokuswoche Langzeitarbeitslosigkeit“ stellen vom 4. bis zum 8. April 2022 viele Jobcenter über ihre Kommunikationskanäle gelungene Beispiele für erfolgreiche Wege aus der Arbeitslosigkeit vor.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Vor der Coronavirus-Pandemie profitierten bereits viele Menschen, die schon länger arbeitslos waren, von den Unterstützungsangeboten der Jobcenter und der zugleich guten wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land. Aber auch während der Pandemie und trotz der schwierigen Bedingungen für die Unternehmen konnten mit Unterstützung der Jobcenter einige bestehende Beschäftigungsverhältnisse ehemals langzeitarbeitsloser Menschen nachhaltig gesichert werden. Zuletzt ist die Zahl arbeitsloser Menschen wieder zurückgegangen, von der Erholung am Arbeitsmarkt konnten Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, bislang jedoch weniger profitieren. Daher ist es gut, dass die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen derzeit bei ihrer Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf diese Menschen legen. Ich freue mich über die vielfältigen Ansätze der

nordrhein-westfälischen Jobcenter, die Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig in Arbeit bringen.“

Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit: „Ich freue mich über die Gelegenheit für die Jobcenter, in der Fokuswoche von den vielfältigen Projekten und Programmen sowie von der guten Arbeit zu berichten, die sie in NRW seit Jahren leisten. Besonders freut es mich, dass wir das zusammen tun, als kommunale wie auch gemeinsame Jobcenter. Die Pandemie hat die in NRW seit 2014 kontinuierlich positive Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit vorübergehend unterbrochen. Doch hat sie uns dadurch noch einmal gezeigt, dass wir zusammen schwierige Situationen erfolgreich bewältigen können. Und letztlich hat sie uns auch gezeigt, dass viele der neuen und innovativen Ansätze der vergangenen Jahre sich nachhaltig auch in Krisensituationen bewähren. Viele neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse konnten mit der Unterstützung der Jobcenter trotz der schwierigen Bedingungen für die Unternehmen nachhaltig gesichert werden. Die Menschen bleiben in Arbeit. Für sie und ihre Familien ist das eine sehr gute Nachricht.“

Wege aus der Arbeitslosigkeit

Während der Fokuswoche Langzeitarbeitslosigkeit werden die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen über Positivbeispiele aus ihrer Praxisarbeit berichten. Dabei geht es um Erfolgsgeschichten vor Ort, die die besondere Bedeutung der Jobcenter und ihr Engagement für langzeitarbeitslose Menschen zeigen.

So stellt zum Beispiel das Jobcenter in Dortmund eine Kundin vor, die nach langen Jahren der Arbeitslosigkeit nun schon seit geraumer Zeit bei einer Spedition erfolgreich in Arbeit gefunden hat. Für sie war besonders das Coaching, das durch das Teilhabechancengesetz ermöglicht wird, für den Erfolg entscheidend. Zudem wird das Jobcenter Dortmund eine Woche über Twitter weitere Beispiele für gelungene Wege aus der Arbeitslosigkeit präsentieren.

In Bochum-Wattenscheid wurde einem Arbeitgeber ermöglicht, seinen Betrieb aufrechtzuerhalten. Der Metzger fand keine Mitarbeiter, es drohte das Aus für den Traditionsbetrieb. Nach der finanziellen Förderung eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen des Teilhabechancengesetzes durch das Jobcenter und der Übernahme des ehemals Langzeitarbeitslosen in ein ungefördertes Arbeitsverhältnis steht nun fest: Die Tradition kann weiter ausgebaut werden!

In Aachen stellt das Jobcenter unter anderem die Erfolgsgeschichte eines schwer erkrankten Kunden vor, der im Rahmen des Jobcenter-Programms rehapro zurück in Arbeit gefunden hat. Seinen Weg aus der Arbeitslosigkeit schaffte auch er durch ein unterstützendes Coaching. Mit ihm lernte er, seine Erkrankung zu bewältigen. Die erfolgreiche Grundidee: Eine passende Beschäftigung kann Menschen dabei unterstützen, wieder gesund zu werden.

Das sind nur drei Beispiele für die erfolgreiche Arbeit der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen. In der Fokuswoche Langzeitarbeitslosigkeit werden vor Ort viele weitere vorgestellt. Ihnen allen gemeinsam ist, dass Erfolg sich einstellt, wenn Jobcenter und Kundinnen und Kunden noch besser ins Gespräch kommen und zusammen, mit einem ganzheitlichen Blick auf die familiäre oder gesundheitliche Situation, einen Weg aus der Arbeitslosigkeit finden.

Langzeitarbeitslosigkeit während Corona-Pandemie gestiegen – Abbau gelingt langsam

Die Pandemie führte 2020 weltweit zu einem starken Wirtschaftseinbruch. Als Folge waren auch in Nordrhein-Westfalen viele Menschen neu auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. So waren im März 308.734 Personen in Nordrhein-Westfalen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum März 2020, also zum Vergleichsmonat vor der Ausbreitung der Covid-19 Pandemie, stieg die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen um 67.337 Personen oder 27,9 Prozent. Auch der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen an allen Arbeitslosen ist im Zuge der Pandemie gestiegen. Im März 2020 waren von allen arbeitslos gemeldeten Menschen 37,2 Prozent länger als ein Jahr arbeitslos. Im März 2022 betrug der Anteil langzeitarbeitsloser Personen an allen Arbeitslosen 47,3 Prozent.

Seit Beginn des Jahres gelingt es, wenn auch nur langsam, die Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit wieder zu reduzieren. So verringerte sich die Anzahl der arbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen insgesamt zwischen Januar 2022 und März 2022 um 17.870 auf nunmehr 652.863 Arbeitslose.

Um die Folgen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt weiter abzumildern und Arbeitslosen Perspektiven auf einen nachhaltigen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zudem mit REACT-Mitteln der Europäischen Union die Initiative „Wiedereinstieg“ gestartet. Im Rahmen der Initiative wurden vier Aufrufe veröffentlicht. Mit dem Wettbewerb „100

Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“, der Aktion „10.000 Perspektiven“, der „Kooperativen Beschäftigung“ und der „aufsuchenden Stabilisierungsberatung“ wird ein Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Land- und Ernährungswirtschaft im (Struktur-)Wandel: Das Rheinische Revier geht voran

Am 4. April kommen in der Stadthalle Erkelenz unterschiedlichste Akteure aus der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Bioökonomie zusammen, um sich über den aktuellen Stand auszutauschen und neue Aktivitäten für das Rheinische Revier anzustoßen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist ein gesellschaftspolitisch verträglicher und zukunftssicherer Strukturwandel im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohleerzeugung eine zentrale Aufgabe. Als wichtiger Wirtschaftssektor in der Region kann und muss die Land- und Ernährungswirtschaft eine aktive Rolle im Strukturwandel spielen und den bevorstehenden Transformationsprozess vorbereiten und mitgestalten. Für die Bewältigung dieser Gemeinschaftsaufgabe ist es erforderlich, die verschiedenen Interessen und Bedarfe zu formulieren, auszutauschen und abzustimmen sowie übergreifende Themen und Ziele zu definieren und anzugehen.

„Das Rheinische Revier hat als Modellregion die große Chance, Vorreiter für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen Land- und Ernährungswirtschaft einerseits und biotechnologischen Unternehmen und Industrieunternehmen andererseits zu werden“, sagte Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser in ihrem Grußwort am Montag, 4. April, in Erkelenz. Dort kamen die unterschiedlichsten Akteure aus der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Bioökonomie zusammen, um sich unter der Überschrift „Land- und Ernährungswirtschaft im (Struktur-)Wandel: Das Rheinische Revier geht voran“ auszutauschen.

Seit mehr als zwei Jahren arbeiten die Landesregierung und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier an der Strukturförderung im Zuge des beschlossenen Braunkohleausstiegs bis zum Jahr 2038. In Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren wurde ein Wirtschafts- und Strukturprogramm erarbeitet, das als inhaltliche Fördergrundlage für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Strukturmittel dient. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund haben zudem Förderkulissen geschaffen,

innerhalb derer erste Projektanträge für wichtige Vorhaben gestellt und bereits bewilligt wurden.

Ein wichtiges Projekt in der Land- und Ernährungswirtschaft ist das Vorhaben „CAMPUS Transfer – Kompetenzzentrum Land- und Ernährungswirtschaft“, in dessen Rahmen ein neuartiges Kompetenzzentrum starten soll, das Innovationen im Ernährungssystem an Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet und alle Anspruchsgruppen am Innovationsprozess integrativ beteiligt. Das Projekt stellt das erste Reallabor für den Test tragfähiger Lösungen dar.

Im Rahmen von CAMPUS Transfer hat sich ein großer Projektverbund zusammengefunden, der 18 unterschiedlichste Akteure aus der Land- und Ernährungswirtschaft, aus der Wissenschaft, aus zivilgesellschaftlichen Organisationen wie zum Beispiel dem Ernährungsrat Köln und verschiedenen Biologischen Stationen vereint.

Die Mitglieder dieses Projektverbundes haben Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Projektträger gestellt, deren Bewilligung in den kommenden Wochen erwartet wird, so dass die vielen, unterschiedlichen Projekte zur Bewältigung des Strukturwandels starten können.

Außerdem stellen viele Initiativen und Start-ups aus der Region ihre Projekte und Ideen mit so genannten Elevator-Pitches, beim „Revier-Plausch“ oder mit Postern in der Stadthalle zu Erkelenz vor.

Ministerin Heinen-Esser: „Ich bin mir sicher, dass die Bewältigung des Strukturwandels in der Land- und Ernährungswirtschaft im Zusammenspiel der vielen engagierten Akteure gelingen wird, und ich freue mich schon heute auf die Projekte.“

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Luftqualität 2021 in Nordrhein-Westfalen: Positive Entwicklung setzt sich fort

Umweltministerin Heinen-Esser: Unsere Maßnahmenpakete für saubere Luft in Nordrhein-Westfalen wirken nachhaltig. Ziel, die Luftqualität konsequent weiter zu verbessern

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Die positive Entwicklung der Luftqualität in den zurückliegenden Jahren hat sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt. An allen bisher bestehenden Messstellen in Nordrhein-Westfalen wurden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 µg/m³ im vergangenen Jahr eingehalten. Einzig an einer im Sommer 2020 neu eingerichteten autobahnnahe Messstelle in Essen wurde der Grenzwert mit 43 µg/m³ überschritten. Für alle weiteren Luftschadstoffe, für die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorliegen, wurden die Werte an allen Probenahmestellen des Landes sicher eingehalten. Das zeigen die Auswertungen aller Messdaten aus dem Jahr 2021 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

„Die Messwerte für 2021 bestätigen, dass unsere im Rahmen der Luftreinhalteplanung vereinbarten Maßnahmenpakete nachhaltig wirken. Die Kommunen sind hier mit unserer Unterstützung weiterhin auf einem guten Weg. Jetzt kommt es darauf an, die Luftqualität konsequent weiter zu verbessern und auch langfristig die Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Im Engagement für eine weitere Verbesserung der Luftqualität dürfen wir nicht nachlassen“, kommentierte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser die Bilanz zur Luftqualität für das Jahr 2021.

Stickstoffdioxid (NO₂)

Im Jahr 2020 wurde für Stickstoffdioxid (NO₂) erstmals der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) für den Jahresmittelwert an allen Messorten eingehalten. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 135 Probenahmestellen für Stickstoffdioxid, mit einer Überschreitung. An den 79 ausgewerteten verkehrsnahen Probenahmestellen traten Abnahmen von bis zu 6 µg/m³ (Bielefeld-Innenstadt) auf. Im Vergleich dazu wurden etwa im Jahr 2016 an 127 Messstellen 60 Überschreitungen des Jahresmittelwertes gemessen, der Höchstwert lag bei 63 µg/m³. Nachstehend Beispiele für die Entwicklung der höchsten NO₂-Jahresmittelwerte von 2016 bis 2021 für ausgewählte Städte:

Stadt	höchster NO ₂ -Jahresmittelwert 2016 in µg/m ³	höchster NO ₂ -Jahresmittelwerte 2021 in µg/m ³
Köln	63	36
Düren	61	33
Düsseldorf	58	40
Hagen	51	38
Essen	50	36

		(43 an der 2020 neu eingerichteten Messstelle)
Aachen	49	32
Wuppertal	49	36
Oberhausen	48	35
Gelsenkirchen	48	32

Saubere Luft ohne Fahrverbote

In der Vergangenheit zu hohe Stickstoffdioxid (NO₂)-Werte waren Auslöser von insgesamt 14 Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Land Nordrhein-Westfalen und betroffene Kommunen. Vielerorts drohten Dieselfahrverbote. In allen 14 Verfahren in Nordrhein-Westfalen konnten Vergleiche erzielt werden. Die Parteien haben sich auf konkrete Maßnahmen verständigt, mit denen die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte auch weiterhin sichergestellt werden soll. Zu Fahrverboten für dieselbetriebene Fahrzeuge kam es infolgedessen nicht.

In Essen wurde im Zuge des 2019 geschlossenen Vergleichs zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Essen und der DUH Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Sommer 2020 eine neue Messstelle an der Kruppstraße in direkter Nähe zur Autobahn A40 eingerichtet. Der hier im Jahr 2021 erstmals ausgewiesene Jahreswert liegt mit 43 µg/m³ drei Mikrogramm über dem Grenzwert. Derzeit prüft die Landesregierung, mit welchen Maßnahmen eine rasche Einhaltung des Grenzwerts erreicht werden kann und befindet sich hierzu bereits im Austausch mit der Stadt Essen.

Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5})

Beim Feinstaub werden an unterschiedlichen Messorten zwei verschiedene Korngrößen gemessen, Partikel mit einem maximalen Durchmesser von zehn Mikrometern (PM₁₀) und die noch kleinere Feinstaubfraktion mit maximal 2,5 Mikrometer Durchmesser (PM_{2,5}). An allen Probenahmestellen wurden die Grenzwerte deutlich unterschritten. Neben dem EU-Grenzwert von 40 µg/m³ für das Jahresmittel wurde an allen 66 Probenahmestellen auch der Tagesmittel-Grenzwert eingehalten. Danach dürfen an einer Probenahmestelle maximal 35 Tage pro Kalenderjahr mit einer mittleren Belastung von mehr als 50 µg/m³ auftreten. Die noch kleineren Partikel der Feinstaubfraktion PM_{2,5} werden an 33 Orten in Nordrhein-Westfalen gemessen. Der europaweit geltende Grenzwert von 25 µg/m³ wurde auch hier im Jahr 2021 an allen Messstationen sicher eingehalten.

Übernahme ukrainischer Kriegsverletzter: Zentralregister unterstützt bei Bedarf Verteilung auf Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen

Minister Laumann: Ich sehe es als unsere moralische Verantwortung an, Verletzten aus der Ukraine in unseren Kliniken medizinisch zu helfen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Bei dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine werden täglich Menschen verletzt, die einer dringenden Behandlung in einem Krankenhaus bedürfen. Zumeist ist die landeseigene Infrastruktur so weit zerstört, dass viele Verletzte nicht vor Ort versorgt werden können. Die schnelle und bestmögliche Behandlung dieser Kriegsverletzten ist dem Land Nordrhein-Westfalen ein besonderes Anliegen. Mit Hilfe eines web-basierten Zentralregisters, das schon bei der Verteilung der Covid-19-Patienten aus den europäischen Nachbarländern genutzt und das am Universitätsklinikum Münster (UKM) implementiert wurde, wird bei Bedarf ab sofort auch die Verteilung von Kriegsverletzten im Zuge der freiwilligen Übernahme auf Kliniken in Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Die Lage in der Ukraine ist furchtbar. Ich sehe es als unsere moralische Verantwortung an, den verletzten Menschen aus der Ukraine in unseren Kliniken mit einer angemessenen medizinischen Versorgung zu helfen.“

Die Koordination und Steuerung der Verlegungen von verletzten oder anderweitig schwerkranken Menschen aus der Ukraine aufgrund von offiziellen Hilfsersuchen erfolgt bundesweit über das sogenannte „Kleeblattsystem“. Dieses System regelt die Zusammenarbeit der Länder bei der Verteilung von Patienten und wurde für die Koordinierung von überregionalen Verlegungen im Rahmen der Corona-Pandemie aufgebaut. Das Land Nordrhein-Westfalen bildet in diesem Verteilsystem das sogenannte „Kleeblatt West“. Die Steuerung der Patientenverlegungen erfolgt für Nordrhein-Westfalen durch die in Köln ansässige zentrale Koordinationsstelle. Dieser „Single Point of Contact“ kann bei der Bewältigung dieser Aufgabe nun auf die Meldungen der Kliniken in dem neuen Register des UKM zurückgreifen.

„Die schlimmen Ereignisse in der Ukraine erschrecken uns alle und wir empfinden es als Selbstverständlichkeit, Schwerkranke zu behandeln, die momentan keinen Zugang zu adäquater Versorgung haben. Unabhängig von diesen schrecklichen Ereignissen

nissen wird es immer wieder Situationen geben, wo wir grenzübergreifend zusammenarbeiten müssen. Gesundheitsversorgung über Grenzen hinweg zu denken, ist zudem im Sinne der von der Europäischen Kommission formulierten Idee einer European Health Union. Die Digitalisierung unterstützt diese Entwicklung und lässt uns enger zusammenrücken. Das zeigt nicht zuletzt das vom UKM aus entwickelte Zentralregister,“ betont der Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende des UKM, Prof. Alex W. Friedrich.

Das Konzept zu diesem web-basierten Zentralregister stammt im Wesentlichen von der Netzwerkeinheit „UKM International“. Dr. Vincent Hofbauer, Leiter von UKM International, erläutert: „Die angefragten Kliniken in ganz Nordrhein-Westfalen zeigen ein reges Interesse an der Aufnahme von ukrainischen Kriegsverletzten. Stand heute haben sich bereits 219 (Stand: 4. April 2022) Kliniken registriert. Die Bettenangebote (41 Intensiv-/166 Normalkapazitäten, Stand: 4. April 2022) über das Portal können von den Kliniken täglich aktualisiert werden. Das Zentralregister bietet tagesaktuelle und dynamische Anpassungen an die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und ist von den anbietenden Kliniken intuitiv zu bedienen.“

Aktuell sind noch keine Verlegungen kriegsverletzter Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen erbeten worden. Nordrhein-Westfalen ist mit der neuen Datenbank nun aber bestmöglich auf die Übernahme von Kriegsverletzten vorbereitet.

Dialog zwischen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Strafverfolgungsbehörden stärken, Antisemitismus mit Nachdruck entgegentreten – die Justiz Nordrhein-Westfalen setzt 22 Antisemitismusbeauftragte ein

Das Ministerium der Justiz teilt mit:

Am Montag, 4. April 2022, hat Minister der Justiz Peter Biesenbach gemeinsam mit Bundesministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, den Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden des Landes die Strafverfolgerinnen und Strafverfolger vorgestellt, die zukünftig bei den Staatsanwaltschaften des Landes als Antisemitismusbeauftragte tätig sein werden.

Staatsanwaltschaftliche Entscheidungen sind gerade in dem rechtlich komplexen Bereich antisemitisch motivierter Straftaten nicht ohne Weiteres für juristische Laien nachvollziehbar und stellen auch die strafrechtlichen Expertinnen und Experten vor besondere Herausforderungen. Die Antisemitismusbeauftragten sollen in zwei Richtungen helfen: Einerseits sollen sie den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Antisemitismus zur Verfügung stehen. Andererseits sollen sie in die Behörden hineinwirken und die gesamte Bandbreite möglicher Erscheinungsformen von Antisemitismus zu überblicken helfen.

Minister der Justiz Nordrhein-Westfalen Peter Biesenbach: „Im Bewusstsein unserer besonderen Verantwortung unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber möchten wir ihnen einen ganz neuen, eigenen Zugang zur Justiz eröffnen. Antisemitische Botschaften werden immer mehr auch in der breiteren Öffentlichkeit platziert und rechtliche Grauzonen ausgenutzt. Man denke nur an die unerträgliche Verwendung des sogenannten Judensterns als Protestsymbol bei Impfgegnern! Die Grenzen des Sagbaren werden immer neu ausgelotet. Wir treten dieser schleichen- den Gefahr und jeder Relativierung der unter der nationalsozialistischen Herrschaft verübten Verbrechen mit Nachdruck und Entschlossenheit entgegen. Das Strafrecht ist die schärfste Waffe des Staates, aber in der Anwendung komplex und auch in den Ergebnissen nicht immer leicht verständlich. Bei unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herrscht oft Verunsicherung darüber, ob eine bestimmte Handlung strafbar ist oder nicht. Deshalb bitten wir darum: Sprechen Sie mit uns! Wir möchten den Dialog stärken, erklären, Brücken bauen, Vertrauen schaffen! Ich danke meinen Strafverfolgerinnen und -verfolgern dafür, dass sie diese bedeutsame Aufgabe übernommen haben. Und ich hoffe sehr, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und -mitbürger rege von diesem Angebot Gebrauch machen.“

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen Sabine Leutheuser-Schnarrenberger: „Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften zu etablieren, gehört zu meinen zentralen Forderungen als Antisemitismusbeauftragte von Nordrhein-Westfalen. Ich habe intensiv dafür geworben. Nur wenn die Betroffenen von antisemitischen Straftaten Vertrauen in die Justiz haben, werden die Straftaten auch zur Anzeige gebracht. Die Einführung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Schritt, dieses Vertrauen zu stärken und die Kommunikation nach innen und mit den Betroffenen zu intensivieren. Diese strukturelle Verbesserung ermöglicht eine Konzentration auf die häufig mit antisemitischen Codes und Stereotypen geprägten unterschiedlichen Formen von Antisemitismus und erleichtert

die Ermittlungen. Denn häufig sind antisemitisch motivierte Straftaten nicht auf den ersten Blick erkennbar. Es sind umfassende Kenntnisse der Tatumstände notwendig, um den Kontext der Tat richtig beurteilen zu können. Ich freue mich sehr, dass Nordrhein-Westfalen diesen wichtigen Schritt bei der Verfolgung von antisemitischen Straftaten nun geht.“

Nach Impulsvorträgen von Prof. Lars Rensmann, Universitätsprofessor an der Universität Passau, und Oberstaatsanwalt Andreas Franck, Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Justiz, diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Medien in einer Podiumsdiskussion über strafrechtliche Verfolgung von Antisemitismus, Betroffenenperspektive und staatsanwaltschaftliche Praxis. Anschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von Workshops Gelegenheit zum Kennenlernen und freien Austausch.

115.000 Hektar Waldfläche geschädigt –Waldzukunft steht im Zeichen der Wiederbewaldung

Ministerin Heinen-Esser: Ziel ist es, die Wiederbewaldung zu forcieren, um die kargen Flächen schnellstmöglich wieder zu vitalen Wäldern aufzubauen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Neueste Erhebungen des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen weisen für die Wälder in Nordrhein-Westfalen eine Schadfläche von 115.000 Hektar auf. Der Umfang der Schäden ist seit September 2021 um 1,6 Millionen Kubikmeter auf insgesamt rund 43 Millionen Kubikmeter Schadholz aus Stürmen, Dürre und Käferfraß seit Beginn 2018 angestiegen.

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: „Nach einem regenreichen Winterhalbjahr und dem sonnigen und trockenen März stellt sich die Lage im Wald zunehmend differenziert dar. An vielen Standorten hat sich die Lage verbessert, ist Schadholz aufgearbeitet oder nimmt die Geschwindigkeit zusätzlicher Schädigungen ab. Andererseits ist insbesondere in den Hochlagen von Eifel, Sauer- und Siegerland die Situation weiterhin angespannt. Unser Ziel ist es, jetzt die Wiederbewaldung zu forcieren, um die kargen Flächen schnellstmöglich wieder zu vitalen Wäldern aufzubauen.“ Kritisch beobachten Forstleute die Witterungslage. Insbesondere junge Bäume, die nur in den obersten Bodenschichten wurzeln, benötigen jetzt reichhaltige Niederschläge im April.

Holzmarkt forciert Bekämpfung des Borkenkäfers

Von der aktuell günstigen Holzmarktsituation erhoffen sich Fachleute eine zusätzliche Dynamik bei der Bekämpfung des Borkenkäfers. Gute Verkaufs- und Absatzmöglichkeiten versetzen die Forstbetriebe in die Lage, die Käferbäume zügig aus dem Wald zu schaffen. Zugleich werden Einnahmen erwirtschaftet, die in weitere Maßnahmen zur Aufbereitung und Wiederbewaldung gesteckt werden können. Risikofaktoren in der beginnenden Flug- und Brutperiode der Borkenkäfer bleiben die Witterung und die nach wie vor zahlreichen Stellen, an denen die Februarstürme Ylenia, Zeynep und Antonia gewütet haben. Sie stellen Brutstätten für Borkenkäfer dar, die Fichten in der Nachbarschaft in Gefahr bringen. Das neuerliche Ausschwärmen der Borkenkäfer wird ab Temperaturen von 16,5 Grad Celsius erwartet.

Vielfalt bei Wiederbewaldung fördern

„Wichtig ist, die Aufarbeitung mit hohem Tempo fortzusetzen und befallene Bäume schnellstmöglich aus dem Wald zu schaffen“, betont Ministerin Heinen-Esser, zugleich müsse die Wiederbewaldung forciert werden: „Bei der Wiederbewaldung der Schadflächen ist Vielfalt von zentraler Bedeutung. Vielfalt stärkt unsere Wälder. Verschiedene Baumarten, mehrstufiger Aufbau, mehrere Baumgenerationen auf einer Fläche – das sind die Wälder der Zukunft.“

Das Land bietet für die Schadensbewältigung und die Wiederbewaldung der Schadflächen eine breite finanzielle und fachliche Unterstützung. Über 45 Millionen Euro umfassen die forstlichen Förderprogramme für Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Im vergangenen Jahr wurden Fördermitteln in Höhe von 66,6 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt haben 2021 über 17.000 einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Zuwendung in Anspruch genommen.

„Mein Ziel ist es, die Begründung von klimastabil und naturnah wiederbegründetem Wald auf den großen Flächen mit transparenten Pauschalen zu fördern“, so Ministerin Heinen-Esser. Eine Novelle der Förderrichtlinie Extremwetter ist derzeit in der Endabstimmung. Fachliche Grundlage sind die Waldentwicklungstypen des Waldbaukonzeptes.

Clan-Experten treffen sich in Neuss: Reul zieht Bilanz und stellt neues Lagebild vor

Reul: „Nordrhein-Westfalen ist kein Honigtopf für kriminelle Clans mehr“ – 10,2 Millionen Euro beschlagnahmt

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Auf der diesjährigen Fachtagung zur Bekämpfung von Clankriminalität stellte Innenminister Herbert Reul das neue Lagebild vor und zog eine Bilanz der vergangenen fünf Jahre: „Nordrhein-Westfalen ist heute kein Honigtopf für kriminelle Clans mehr. An unserer Null Toleranz-Strategie, der Polizei und unseren Ermittlerinnen und Ermittlern verbrennen sich die Clans die Finger. Wir piesacken mit Erfolg, nehmen den Kriminellen ihre illegalen Millionen weg und tun alles dafür, dass die, die aussteigen wollen, auch aussteigen können“, sagte Reul vor mehr als hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

An der Tagung in Neuss nahmen Polizei-Experten aus den Bereichen Einsatz, Ermittlungen und Prävention teil. Ebenfalls anwesend waren Vertreter aus Politik, Ruhrgebiets-Kommunen, der Sicherheitskooperation Ruhr (SiKo Ruhr) sowie Ermittlerinnen und Ermittler aus den Kreispolizeibehörden, die tagtäglich die Organisierte Kriminalität bekämpfen. Besonders spannend war der Erfahrungsbericht von Linda Staaf von der schwedischen Polizei, die über ihren Kampf gegen kriminelle Clans referierte.

Aus dem neuen und vierten Lagebild Clan ragen insbesondere die vermögensabschöpfenden Maßnahmen heraus: Beschlagnahme die Polizei im Jahr 2020 knapp vier Millionen Euro, waren es in 2021 rund 10,2 Millionen Euro - mehr als doppelt so viel. Unter anderem hat die Polizei Bargeld in Höhe von 8,4 Millionen Euro und Immobilien im Wert von 1,1 Millionen Euro gesichert. „Wir reden hier schon lange nicht mehr über Kleinkram, sondern über illegale Clan-Millionen. Das geht denen an die Substanz“, so Reul.

Weitere Erkenntnisse aus dem Lagebild:

- 2017 wurden 24 **Haftbefehle** gegen kriminelle Clanangehörige erlassen. 2020 waren es 36 und 2021 waren es 49. Reul: „Bei den Haftbefehlen sehen wir mehr als eine Verdoppelung in unserer Regierungszeit.“
- Die Anzahl der **Straftaten**, die durch kriminelle Clanangehörige begangen wurden, ist 2021 um 5,8 Prozent gesunken: von 5.778 Straftaten im Jahr 2020 auf 5.462 im Jahr 2021.
- Die Zahl der **Tatverdächtigen** ist um 5,1 Prozent von 3.826 im Jahr 2020 auf 3.629 im Jahr 2021 gesunken.
- Nach wie vor ist das Ruhrgebiet der **Hauptaktionsraum** der Clankriminellen. Die meisten Straftaten wurden 2021 in Essen verzeichnet, gefolgt von Recklinghausen, Gelsenkirchen, Duisburg und Bochum.

- Von insgesamt 90 im Jahr 2021 erfassten Ermittlungsverfahren der **Organisierten Kriminalität (OK)** waren 18 Verfahren von türkisch-arabischstämmigen Clan-Familien dominiert. Damit hat jedes fünfte OK-Verfahren Clan-Bezüge. Bei diesen OK-Verfahren liegt der Schwerpunkt vorwiegend im Bereich der organisierten Rauschgiftkriminalität.
- Das Gros der durch kriminelle Clans begangenen **Straftaten insgesamt** sind Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (28 Prozent). Zu diesen Delikten gehören beispielsweise Straftaten wie Raubdelikte, Bedrohung und Körperverletzungsdelikte aller Art. Auffällig ist der Anstieg von fast 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. 2020 gab es hier 99 Fälle, 2021 waren es 138. Darunter fallen alle Sexualdelikte, also auch zum Beispiel sexuelle Belästigung.
- **Vermögens- und Fälschungsdelikte** machen 2021 rund 16 Prozent aller im Lagebild erfassten Straftaten aus.
- Der Anteil der **Verkehrsstraftaten** hat leicht zugenommen. Sie machen 13,6 Prozent aus.
- Auch 2021 begingen 4,5 Prozent der **Tatverdächtigen** fast ein Viertel (21,9 Prozent) aller Straftaten. Innenminister Reul: „Grundsätzlich beobachten wir weiterhin, dass wir es bei der Clan-Kriminalität mit ausgeprägten Intensivtättern zu tun haben. Das zeigt, wie wichtig es ist, früh einzusteigen mit der Intensivtäterbekämpfung und vor allem bei Heranwachsenden präventiv tätig zu sein.“
- Aus diesem Grund bildet **Prävention** eine wichtige Säule im Kampf gegen die Clankriminalität: „Aktuell arbeiten wir an sieben Standorten im Ruhrgebiet mit 34 Kindern aus polizeibekanntem, kriminellen Familienclans zusammen“, erklärte Reul.
- Die **Zahl der kriminellen Clannamen** hat sich kaum verändert und liegt jetzt bei 113 (2020: 112). Reul: „Die meisten Menschen mit den entsprechenden Familiennamen haben sich nicht das Geringste zu Schulden kommen lassen. Es hilft aber auch nicht, in alte Debatten zu verfallen, die nur dazu führen, dass man das Problem nicht klar benennt, weil man vermeintlich jemanden stigmatisiert. Man muss bei dem Thema Ross und Reiter klar benennen, statt Drumherum zu reden. Nur dann haben wir weiterhin eine Chance, erfolgreich gegen diese über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen vorzugehen.“

Höhere Aufenthaltsqualität, nachhaltigere Fortbewegung: Zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen machen den „Fußverkehrs-Check 2022“

Das Ministerium für Verkehr teilt mit:

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen wollen ihre Mobilität nachhaltiger ausrichten. Das geht auch bei der einfachsten aller Fortbewegungsarten: dem Gehen. Mit dem „Fußverkehrs-Check NRW“ unterstützt das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW Kommunen dabei, den Stand ihres Fußverkehrs professionell unter die Lupe zu nehmen und zu verbessern. Nun stehen die zwölf ausgewählten Kommunen für das Jahr 2022 fest.

Im Wettbewerbsverfahren werden Städte und Gemeinden ausgewählt, die gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort überprüfen, wo es Verbesserungsmöglichkeiten für sie gibt und wie diese am besten umgesetzt werden. 32 Bewerbungen sind eingegangen. Die zwölf Gewinner erhalten in den kommenden Wochen eine Teilnahmeurkunde von Ina Brandes, Ministerin für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, und sind damit offiziell zertifiziert.

„Zu Fuß gehen hält fit und ist gut fürs Klima“, so Ina Brandes, Verkehrsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen. „Um sicher und bequem zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen zu gehen, brauchen wir fußgängerfreundlich gestaltete Wege und Plätze. Mit den Fußverkehrs-Checks unterstützen wir Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dabei, Fußwege attraktiver und sicherer zu machen. Ich freue mich, dass jetzt zwölf weitere Kommunen – von der Stadt Aachen bis zur Gemeinde Hövelhof an der Ems – unser Angebot annehmen. Gemeinsam sorgen wir für eine höhere Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land.“

„Die Stadt- und Verkehrsplanung der letzten Jahrzehnte war klar autozentriert, Fußgängerinnen und Fußgängern wurde nicht viel Platz eingeräumt. Als Resultat gibt es kaum einladende Fußwege und Aufenthaltsmöglichkeiten. Dabei ist Gehen die natürlichste und nachhaltigste Art der Fortbewegung. Fußgängerfreundliche Wege und Plätze erhöhen die Aufenthalts- und Lebensqualität in Kommunen deutlich. Hier setzt unser Fußverkehrs-Check NRW an“, so Theo Jansen, Geschäftsstellenleiter des Zukunftsnetz Mobilität NRW mit Sitz beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Köln.

Folgende Kommunen führen 2022 mit Unterstützung des Zukunftsnetz Mobilität NRW einen „Fußverkehrs-Check NRW“ durch:

Rhein-Ruhr

Stadt Dormagen
Gemeinde Rommerskirchen
Stadt Sprockhövel

Rheinland:

Gemeinde Marienheide
Stadt Aachen
Stadt Lohmar

NWL:

Stadt Billerbeck
Stadt Ibbenbüren
Stadt Isselburg
Sennegemeinde Hövelhof
Stadt Lage
Stadt Sendenhorst

Hintergrund

Die „Fußverkehrs-Checks NRW“ sind ein Angebot des Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem landesweiten Unterstützungsnetzwerk für nachhaltige Mobilitätsentwicklung. Die bewährte Methode enthält mehrere Bausteine. Begehungen sind das Kernstück – sie geben den Teilnehmenden vor Ort die Gelegenheit, Probleme und Sichtweisen auszutauschen und neue Lösungsansätze und Ideen zu diskutieren. Es folgt eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Erstellung eines Maßnahmenplans mit Prioritäten, die gemeinsam von Bürgerinnen und Bürgern sowie Expertinnen und Experten erarbeitet werden.

Die verschiedenen Etappen werden von einem Planungsbüro begleitet, das die Veranstaltungen moderiert, die Themen bündelt und die Ergebnisse zusammenfasst. Zum Abschluss bekommt jede teilnehmende Kommune eine Auswertung und Handlungsempfehlung. Die Umsetzung ist freiwillig, das Zukunftsnetz Mobilität NRW berät die Kommunen auf Wunsch zur Generierung möglicher Fördermittel. Die Kosten werden vom Ministerium für Verkehr Nordrhein-Westfalen übernommen.

Landesregierung veröffentlicht Bericht zum Pilot-Klimaschutzaudit 2022

Minister Pinkwart: Auf dem Weg zur Klimaneutralität stellen wir unsere Maßnahmen auf den Prüfstand und entwickeln sie gezielt weiter**Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie teilt mit:**

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am Dienstag, 5. April 2022, den Bericht zum Pilot-Klimaschutzaudit beschlossen. Mit dem im Klimaschutzgesetz verankerten Audit überprüft das Land seine Klimaschutzmaßnahmen auf Wirksamkeit und Effizienz. Außerdem gibt es Hinweise zur Weiterentwicklung von Maßnahmen in den besonders klimarelevanten Sektoren Energie, Industrie und Wirtschaft, Mobilität und Verkehr, Gebäude und Wohnen sowie Land- und Forstwirtschaft. Das Ende 2021 und Anfang 2022 durchgeführte Pilotaudit startet den ersten Auditzyklus mit der Analyse der bestehenden Klimaschutzmaßnahmen der Landesregierung.

Wirtschafts- und Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Das Ziel ist klar: Bis 2045 wollen wir klimaneutral sein. Als Energie- und Industrieland erfordert der Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft gewaltige Anstrengungen. Wir haben die Haushaltsmittel für den Klimaschutz im Vergleich zum Jahr 2017 verzehnfacht und stellen zusätzliche Mittel bereit – zum Beispiel im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Corona-Hilfspakete. Fest steht: Unsere ehrgeizigen Ziele erfordern entschlossenes, wirksames und effizientes Handeln auf allen Ebenen. Mit dem neuen Klimaschutzaudit stellen wir unsere Maßnahmen auf den Prüfstand und entwickeln sie gezielt weiter. Der Bericht zeigt, dass Nordrhein-Westfalen bei Klimaschutz und Energiewende bereits viele wichtige Grundlagen schaffen konnte.“

Der Bericht zum Klimaschutzaudit hebt unter anderem die Handlungskonzepte und Strategien für den Ausbau der Erneuerbaren Energien oder auch den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft hervor. Dazu kommen konkrete Investitionen in Klimaschutztechnologien, etwa über Förderungen für den Gebäudebereich oder emissionsarme Mobilität. Umfangreiche Förder- und Unterstützungsangebote stellt das Land zudem für den Ausbau der Grünen Infrastruktur und die Entwicklung klimastabiler Mischwälder zur Verfügung, die als Kohlenstoffsinken von großer Bedeutung sind. Zahlreiche Maßnahmen stärken zudem die Umweltwirtschaft und die nachhaltige Transformation der Landwirtschaft.

Zum Hintergrund:

Mit dem Pilot-Klimaschutzaudit hat die Landesregierung unter Federführung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums die Maßnahmen in den besonders klimawandelrelevanten Sektoren unter die Lupe genommen. Sie bedient sich dabei

der Systematik des Qualitätsmanagements, das auch Unternehmen einsetzen, um ihre Leistung kontinuierlich und zielgerichtet zu verbessern. Jeder Auditzyklus besteht aus den Phasen planen (plan), durchführen (do), prüfen (check), verbessern (act). Der sogenannte „PDCA-Zyklus“ stellt sicher, dass die zuständigen Ressorts ihre Aktivitäten kontinuierlich evaluieren, verbessern und – sollten sie nicht ausreichen – flexibel anpassen.

Handwerk baut Zukunft und wieder auf: Landesregierung Nordrhein-Westfalen und Westdeutscher Handwerkskammertag unterzeichnen Kooperationsvereinbarung, um Wiederaufbau weiter voranzutreiben

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilt mit:

Um mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten zu gewinnen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag am 5. April 2022 eine Initiative ins Leben gerufen. Unter dem Motto „HANDWERKImWIEDERAUFBAU“ haben Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages e.V., sowie Matthias Heidmeier, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages e.V., einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Zentrales Ziel ist es, mehr Handwerksfirmen – insbesondere aus den nicht vom Hochwasser betroffenen Bundesländern und dem benachbarten Ausland – für den Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Eine wichtige Rolle dabei spielt die von der Handwerkskammer Koblenz initiierte digitale Plattform www.handwerk-baut-auf.de. Die Plattform soll durch die Handwerkskammer zu Köln fortentwickelt und für die betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Teil der Initiative wird auch eine breit angelegte Informations- und Werbekampagne sein.

„Handwerk baut Zukunft: Mit Mut, Machertum und Kreativität stellt sich unser Handwerk tagtäglich dem Wiederaufbau in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Mit der Initiative „HANDWERKImWiederaufbau“ erweitern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein. Der Kooperationsvertrag gibt uns die Möglichkeit, weitere Handwerksbetriebe zielgerichtet zu gewinnen, um beim Wiederaufbau noch zügiger voranschreiten zu können. Noch nie gab es in

Nordrhein-Westfalen eine vergleichbare Naturkatastrophe und noch nie gab es einen vergleichbaren Wiederaufbau. Ein wahrer Kraftakt, für den ich allen Beteiligten von Herzen danke. Wir packen gemeinsam an und bauen wieder auf“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt über die Laufzeit des Kooperationsvertrages (bis zum 31. Mai 2024) bis zu 170.000 Euro für die Umsetzung bei der Handwerkskammer zu Köln und weitere bis zu 80.000 Euro für Drittmittelvergaben im Zusammenhang mit der Landesinitiative „HANDWERKIMWIEDERAUFBAU“ zur Verfügung.

„Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags erfolgt gerade zur richtigen Zeit, denn der Wiederaufbau schreitet weiter voran. Obwohl die Katastrophe des Krieges in der Ukraine Vieles überschattet, dürfen die Flut und ihre zerstörenden Folgen nicht in Vergessenheit geraten. Auch die im ganzen Land gut gefüllten Auftragsbücher des Handwerks zeigen, dass wir intensiv werben müssen, um hinreichend Betriebe für den Wiederaufbau zu finden“, betont Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags.

„Die neue Initiative passt zur großen Solidarität des Handwerks nach der Flutkatastrophe. Viele Handwerksbetriebe haben spontan und ehrenamtlich Soforthilfe in größter Not geleistet. Das Handwerk hat zudem eine große Spendenaktion organisiert. Unter der Überschrift „Handwerk hilft“ konnten insgesamt 714.000 Euro gesammelt werden. Ebenso unterstützen die Handwerkskammern ihre Mitgliedsbetriebe bei der Antragstellung für die vom Land geförderte Wiederaufbauhilfe, für deren möglichst einfache Beantragung wir uns stark gemacht haben“, so Matthias Heidmeier, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags.

Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln: „Handwerk ist Familie. Flut und Hochwasser haben im vergangenen Juli viel Leid verursacht, aber auch große Hilfsbereitschaft hervorgerufen. Für diesen solidarischen Zusammenhalt sind wir alle sehr dankbar. Doch bedauerlicherweise reicht es nicht, Keller leer zu pumpen, Treibgut und Gerümpel zu entsorgen. Damit unsere Handwerksfamilie in den betroffenen Gebieten eine echte Perspektive zurückerlangt, gilt es nun, nach Kräften auch beim Wiederaufbau mit anzupacken – damit die betroffenen Handwerkerinnen und Handwerker anschließend aus eigener Kraft weitermachen können. Die heute unterzeichnete Kooperationsvereinbarung ist deshalb ein wichtiger erster

Schritt, um möglichst viele Handwerksbetriebe aus den umliegenden Regionen, Bundesländern und darüber hinaus dafür zu gewinnen, beim nun beginnenden Wiederaufbau tatkräftig mit anzupacken.“

Rund sechs Monate nach dem Start des Antragsverfahrens zum Wiederaufbau befinden sich über eine halbe Milliarde Euro in der Auszahlung an die Geschädigten. Weitere Anträge, insbesondere aus der geschädigten öffentlichen Infrastruktur mit Mittelbedarfen von über einer Milliarde Euro, befinden sich in der Prüfung. An vielen Stellen ist das Aufräumen und Entsorgen, das Freilegen des Rohbaus sowie die Trocknung abgeschlossen. Nach umfänglichen Eigenleistungen durch die Geschädigten selbst, durch freiwillige Helferinnen und Helfer oder in Nachbarschaftshilfe besteht jetzt ein großer Bedarf an Handwerkerinnen und Handwerkern aus den verschiedensten Gewerken.